

### **Merkblatt**

Die Kostenrechnung gibt Ihnen Aufschluss über die Höhe der Verfahrenskosten, die Sie aufgrund der in Ihrer Strafsache ergangenen Entscheidung des Gerichts zu tragen haben. Die mit der Kostenentscheidung für Sie verbundene finanzielle Belastung beruht auf gesetzlicher Bestimmung. Es muss deshalb erwartet werden, dass Sie im zumutbaren Umfang Kraft und Mittel einsetzen, die Kostenschuld in der Ihnen gesetzten Frist zu begleichen.

Auf Ihren Antrag kann Ihnen jedoch gestattet werden, die Kosten in Teilbeträgen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu zahlen, insbesondere wenn die sofortige Einziehung der Kosten mit **erheblichen** Härten für Sie verbunden wäre und der Anspruch durch die Gewährung der Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, namentlich wenn es aus **besonderen** Gründen der Billigkeit entspricht, können Gerichtskosten auch erlassen werden.

Wenn Sie in Ihrem Fall die Voraussetzungen für die Bewilligung einer solchen Vergünstigung für gegeben halten, so können Sie sich wegen der weiteren Einzelheiten mit der Rechtsantragstelle des nächsten Amtsgerichts oder, wenn Sie sich in einer Vollzugsanstalt befinden, mit deren Verwaltung in Verbindung setzen.